

Herrn Bürgermeister
Franz Dobusch
Altes Rathaus, Linz

Antrag gem. § 12 StL 1992 betreffend:

Pflegefreistellung in privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen – Resolution

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stehen, haben Anspruch auf Pflegefreistellung für einen genau bestimmten Personenkreis, sofern diese im gemeinsamen Haushalt leben bzw. von Kindern, wenn die zuständige Betreuungsperson aus bestimmten Gründen für diese Pflege ausfällt.

Scheidungsraten in der Höhe von mehr als 50 Prozent – speziell in den urbanen Ballungsräumen unserer Heimat – und eine wachsende Anzahl von Alleinerzieherinnen tragen dazu bei, dass immer mehr Kinder nicht im gemeinsamen Haushalt beider Elternteile wohnen. Es erscheint uns daher erforderlich, auch getrennt von Ihren Kindern lebenden Elternteilen zu ermöglichen, durch einen Anspruch auf Pflegefreistellung ihre elterliche Verantwortung leichter wahrnehmen und bei Krankheits- oder Unglücksfällen Pflegedienst leisten zu können.

In diesem Zusammenhang stellen wir den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließe folgende

Resolution an die Österreichische Bundesregierung:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die Österreichische Bundesregierung, die arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Pflegefreistellung wollen dahingehend abgeändert werden, dass die darin enthaltenen Regelungen um die Personengruppe der nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden nahestehenden Personen erweitert werde.

Wir ersuchen Sie, diesen Antrag in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Berichterstatterin: GR Anita Neubauer
Linz, 20. Februar 2010